

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.1 Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: V/2014/12862

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 17.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	- 847.089,39 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	6.541.597,06 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 847.089,39 EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:**

**zu 5.2 Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2014/12761**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 06.05.2014:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von Euro 342.740,06 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 7.567,05.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.567,05 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 109.767,06 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.3 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12089

geänderter Beschlussvorschlag (und in geänderter Form im Text):

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) **wird werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen, **der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422

Beschluss:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder

zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

Abstimmungsergebnis:

F.d.R.

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht ~~nicht dann, wenn~~ *Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“

zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:
„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).
Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

Abstimmungsergebnis:

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12579

Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welcher er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ **monetäre** Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„ Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

nicht beraten - Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1.1.1 wird **wie folgt ergänzt:**

1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates

4

Der Stadtrat soll grundsätzlich folgende Beschlusszuständigkeiten für unmittelbare Beteiligungen ausüben:

- Änderung der Gesellschaftsverträge / der Satzungen
- ...
- fiskalische Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts
- **Gesellschafterweisungen**

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit für Gesellschafterweisungen an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Bei Mehrheitsbeteiligungen...

Hierfür überträgt der Stadtrat seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

F.d.R.

nicht beraten

Martina Beßler

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.4 Gemeinsame Geldanlage zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2014/12692**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt

1. mit der Stadtwerke Halle GmbH eine gemeinsame Geldanlage zum nächstmöglichen Termin durchzuführen. Dabei ist insbesondere eine marktgerechte Verzinsung der Geldanlagen der Stadtwerke zu gewährleisten.
2. ggfs. auch andere interessierte städtische Unternehmen an dieser gemeinsamen Anlagetätigkeit zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch diese gemeinsame Anlagetätigkeit erhält die Stadt Halle (Saale) trotz der marktgerechten Verzinsung der Geldanlage der Stadtwerke Halle GmbH einen Zinsvorteil, der zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2014/12695

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von 1.698.900 EUR aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von 1.698.900 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2014/12721

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer (UM 001) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 199) in Höhe von 556.300 EUR aus dem PSP-Element 8.54101067.700/ 78527777 HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer UM 001.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101067.705/ 68117777 in Höhe von 556.300 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Maßnahme Ufermauer Riveufer vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2014/12837**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.12701001.710 Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von 400.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 400.000 €

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12841

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 in Höhe von 400.000 € aus dem PSP-Element 7.660074.700.100 im Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der Mehrauszahlung kann über Minderauszahlungen aus den PSP-Elementen 8.54101037.700 Steuerteilaustausch in Höhe von 150.600 €; 8.54109001.710 Jahresansätze, Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von 100.000 €; 854109001.735 Grunderwerb-Flächenbereinigung in Höhe von 119.400 € sowie 8.54101036.700 Verkehrsrechner-Erweiterung Kabelnetz in Höhe von 30.000 € erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2014/12844

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 1.903.200 € aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.541010073.705/ 68117777 in Höhe von 1.903.200 €.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.10 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE´s) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt Vorlage: V/2014/12853

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE´s) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- 1) 8.54101070.700/ 78527777 HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf BR 086 i.H.v. 594.400 €
- 2) 8.54101071.700/ 78527777 HW Nr. 175 Elsterbrücke Burg BR 088 i.H.v. 1.053.200 €
- 3) 8.54101072.700/ 78527777 HW Nr. 174 Burgholzbrücke BR 087 i.H.v. 617.100 €
- 4) 8.54101074.700/ 78527777 HW Nr. 164 Gimritzer Gutsbrücke BR 050 i.H.v. 1.102.300 €
- 5) 8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044 i.H.v. 1.199.800 €
- 6) 8.54101076.700/ 78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019 i.H.v. 1.144.000 €
- 7) 8.54101077.700/ 78527777 HW Nr. 166 Pfälzer Brücke BR 053 i.H.v. 1.020.000 €
- 8) 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale i.H.v. 3.148.000 €

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die o.g. Maßnahmen vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12842

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 110.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101073.705/ 68117777 in Höhe von 110.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014 Vorlage: V/2014/12843

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz (BR 050) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 164) in Höhe von 100.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101074.700/78527777 HW Nr. 164 Gutsbrücke Gimritz BR 050.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101074.705/ 68117777 in Höhe von 100.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Giebichensteinbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12848**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Giebichensteinbrücke (BR 044) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 159) in Höhe von 112.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101075.700/78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101075.705/ 68117777 in Höhe von 112.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Giebichensteinbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Schleusenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12849**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Schleusenbrücke (BR 016-019) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 157) in Höhe von 120.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101076.700/78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101076.705/ 68117777 in Höhe von 120.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Schleusenbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Vorlage: V/2014/12850

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke (BR 046) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 161) in Höhe von 370.000 € aus dem PSP-Element 8.54101069.700/78527777 HW Nr. 161 Steinmühlenbrücke BR 046.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101069.705/68117777 in Höhe von 370.000 €.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12855

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 198) in Höhe von 600.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101078.705/ 68117777 in Höhe von 600.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.17 Ganztagschule „August Hermann Francke“
Vorlage: V/2014/12673**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger sicher.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Anträgen von Schulen zur Einführung von Ganztagschulkonzepten grundsätzlich zuzustimmen und den Stadtrat darüber kurzfristig zu informieren. Voraussetzung für die Zustimmung der Stadtverwaltung muss die finanzielle Umsetzbarkeit des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen des jährlichen Haushalts sein.

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:**

**zu 5.18 Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Hier: Grundschule Diemitz/Freimfelde
Vorlage: V/2013/12244**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Diemitz/Freimfelde die Brandschutzgrundsicherung, Trockenlegung des Werkraumbereiches und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundschule Diemitz/Freimfelde
7.400077

1.101.400 €

PSP-Element Bezeichnung	Ausgabe 2012 EUR	HAR 2012 EUR	Plan 2013 EUR	Plan 2014 EUR	Plan 2015 EUR	Gesamt EUR
700.100 Planungs- leistung			0	45.000	0	45.000
700.200 Hochbau- leistung	0	31.600	1.400	400.000	623.400	1.056.400
Gesamtkosten	0	31.600	1.400	445.000	623.400	1.101.400

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.19 Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm Vorlage: V/2014/12857

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und baufachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.**
5. **Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nachdrücklich anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)**
5.19.1 **zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857**
Vorlage: V/2014/12887

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und baufachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Be-**
5.19.2 schlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort
Gimritzer Damm" (V/2014/12857)
Vorlage: V/2014/12911

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt:

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.

5.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nachdrücklich anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 5.20 Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturangepassungskonzept Vorlage: V/2014/12874

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß der aus der *Anlage 1* der Vorlage ersichtlichen Fassung vom 12. Juni 2014 u. a. mit einer jährlichen Festbetragsfinanzierung von 9.053.600,00 € als Projektförderung unter der Bedingung an, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem angebotenen Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.
2. Das Sanierungs- und Strukturangepassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der aus der *Anlage 2* der Vorlage ersichtlichen Fassung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen
 - eines inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der Halle-schen Bühnen, also dem Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,
 - einer personellen Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
 - einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Strukturangepassungsmaßnahmen und der Dynamisierung der Personalkosten,
 - einer Vergütungserhöhung beim Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und

zu 5.20 Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und Struktur-
anpassungskonzept
Vorlage: V/2014/12874

- einer sofortigen Einleitung und Umsetzung von Strukturpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019,

wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nach Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Das Sanierungs- und Strukturpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der *Anlage* ersichtlichen Fassung beschlossen.
 - b) Der Geschäftsführer wird angewiesen, das Sanierungs- und Strukturpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unverzüglich umzusetzen. Ziel der Gesellschafterweisung ist die Sicherung des unveränderten Fortbestandes des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mit Patt abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:**

**zu 5.21 Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH
Halle
Vorlage: V/2014/12854**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.22 Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal
Vorlage: V/2014/12867**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Voraussetzungen einer Übertragung der derzeit beim Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal gebündelten Aufgabe der Abwasserentsorgung auf die Stadt Halle (Saale) zu prüfen, die dafür einzuleitenden Schritte vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Grundsatzbeschluss).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Personelle Auswirkung:

keine

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 5.23 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur
Vorlage: V/2014/12910**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Bau der Modularen halle nebst Infrastruktur in Höhe von maximal 498.620 € brutto.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto: 78517777
PSP-Element: 8.42101019
Mehrauszahlung: 498.620 €

Deckung zu 100 % aus Erstattung von Flutmitteln
Sachkonto: 68117777

Personelle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch
Vorlage: V/2014/12620**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die (betroffenen) Einwohner des Stadtteils Dautzsch zu einer Bürgerversammlung einzuladen und mögliche Maßnahmen gegen Vernässungserscheinungen zu diskutieren. Ziel soll sein, Ursachen, mögliche Gegenmaßnahmen und deren Kosten zu besprechen. Dabei ist insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen mit evtl. Eigenanteilen der Betroffenen zu diskutieren. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Bürgerversammlung informiert.

~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge (insbesondere Verbesserung der Vorflut und der Unterhaltung der Gräben und Drainagen) aus der Pilotuntersuchung zu den Ursachen der Vernässung auf dem Dautzsch umzusetzen **planerisch zu untersetzen**. Dies bedeutet insbesondere, dass die Stadt Halle einen Folgeantrag aus dem Landesprogramm zur Bekämpfung der Vernässung stellt, um die für den Dautzsch erarbeiteten Empfehlungen zu finanzieren. Hier **sind** dem Stadtrat bis zum Sommer 2014 entsprechende Beschlussvorschläge zu machen.~~

~~2. Auf dem Dautzsch wird eine Informationsveranstaltung abgehalten, die eine Auswertung der Vernässungsbefragung der Betroffenen zum Inhalt hat.~~

~~3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass über den Bearbeitungsstand zur Vernässungsbe-wältigung aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und durch die Bürgerschaft eingeholt werden können (www.halle.de, Amtsblatt, Aushänge auf dem Dautzsch etc.)~~

~~4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ord-nung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grund-wasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese Grundwasser und meliora-tionswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,~~

zu 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch
Vorlage: V/2014/12620

~~d. was wann konkret veranlasst wurde,
e. was für eine Sicherung benötigt wird und
f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.~~

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620) Vorlage: V/2014/12858

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
 - a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
 - b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese grundwasser- und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
 - c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,
 - d. was wann konkret veranlasst wurde,
 - e. was für eine Sicherung benötigt wird und
 - f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über städtische Baumfällungen und Neupflanzungen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2014/12752**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die von städtischen Fachbereichen konkret realisierten Baumfällungen und Neupflanzungen zu informieren. Dazu werden - vergleichbar mit der Vorgehensweise des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe der Stadt Magdeburg - laufend aktuell anstehende Baumfällungen unter Angabe von Baumart, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Fotodokumentation und Fällgrund sowie jährliche Zusammenstellungen über Neupflanzungen nach Standort und Baumart veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel - Vorlage: V/2014/12596

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das **Paulus- und Medizinerviertel** ein tragfähiges **Parkraumkonzept** zu erarbeiten.

Wesentliche **Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte** sollten sein:

- **Bewohnerparken** in extrem überparkten Bereichen mit der Option von **Besucherparken** (siehe **analog des Modells der Stadtverwaltung Essen**)
- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in ~~Mischregionen~~ **Bereichen mit Funktionsüberlagerungen**

~~Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.~~

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2015 vorgestellt.

Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“

Finanzielle Auswirkung:

Erarbeitung Konzept	ca. 25.000 €
Umsetzung Konzept	ca. 250.000 €
Unterhaltungskosten	ca. 30.000 €/Jahr

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt
Diskussion im Rahmen der
Haushaltsdebatte

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

- zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)
Vorlage: V/2014/12851**
-

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgende Bestandteile des Konzepts ergänzt:

- Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann
- Möglichkeiten auszuloten, eine Entlastung des öffentlichen Raums durch Parkhäuser zu realisieren (verfügbare Flächen, Finanzierung, Investoren usw.)

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt - Diskussion im Rahmen der Haushaltsdebatte

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

- zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches**
Vorlage: V/2014/12736
-

geänderter Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort wieder zu errichten, soweit der Neubau des Deiches im Bereich Peißnitz/Gimritzer Damm durch die sich dadurch ergebenden Alternativen beim Deichverlauf vereinfacht und beschleunigt wird sowie entsprechende Umplanungen nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Halle führen.~~

~~Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird unter der vorgenannten Maßgabe gebeten, bei den weiteren Planungen zum Deichneubau auch Varianten — wie beispielsweise den Deichverlauf parallel zum Gimritzer Damm — zu berücksichtigen, die von einem Wegfall der Eissporthalle nebst Nebenanlagen und Wiedererrichtung an einem anderen Ort ausgehen.~~

Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort Gimritzer Damm wieder zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736)
Vorlage: V/2014/12787**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort Gimritzer Damm wieder zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt der Turnhalle und ihres Nebengebäudes auf dem Gelände Böllberger Weg 188 aus und beauftragt die Stadtverwaltung mit der entsprechend angepassten Umsetzung des Beschlusses V/2012/11289. Turnhalle und Nebengebäude sollen dementsprechend weiter der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für die Katzenkastration
Vorlage: V/2014/12728**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2015 10.000 Euro für die Bezuschussung der halleschen Tierschutzvereine zum Zweck der Durchführung von Kastrationen bei Streunerkatzen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass
Vorlage: V/2014/12741**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität des Halle-Passes weiter ausgebaut werden kann. Die Prüfung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten,

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen haben, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

2. Ausbau des Leistungsangebotes,

Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).

3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragsstellung.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2014 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.06.2014:

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass (Vorlagen-Nr.: V/2014/12741)
Vorlage: V/2014/12790**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin